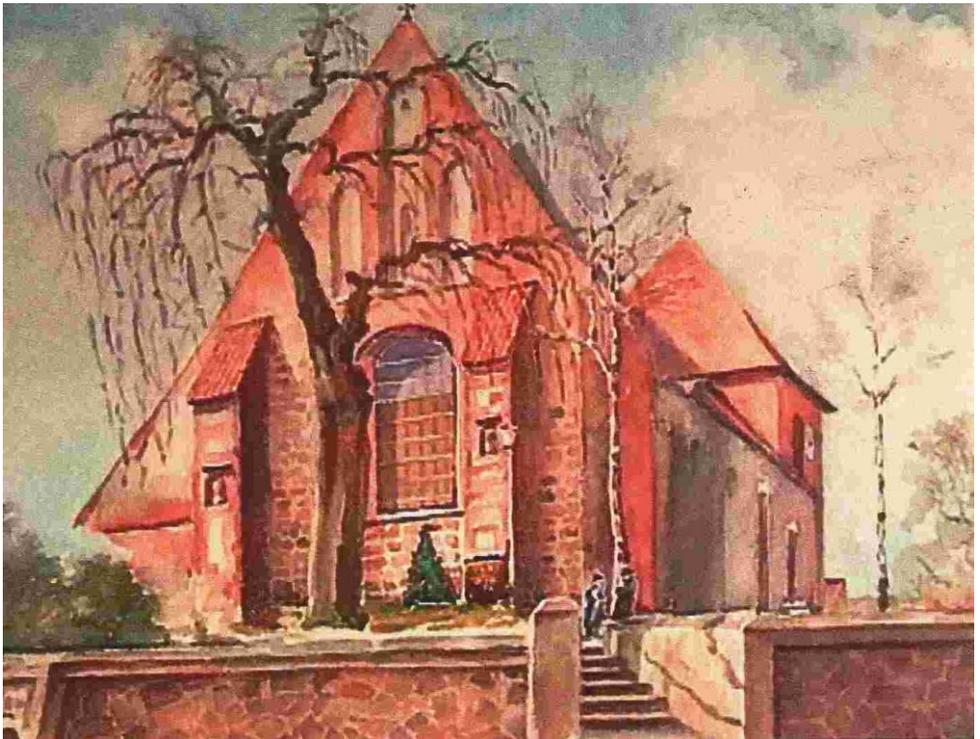


Friedhof Grömitz

Übersicht über Bestattungsarten und Bestattungskosten



Ev.-luth. Kirchengemeinde Grömitz
Schulweg 1, 23743 Grömitz
Tel.: 04562-6018

Stand: Juli 2021

Gültig ab 01.07.2021

WIR DANKEN FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG

Die ev. Kirchengemeinde Grömitz unterhält drei gepflegte Friedhöfe: Den alten Kirchfriedhof, den Fischerkamp- und den Voßbergfriedhof. Die beiden letzteren haben parkähnliche Ausmaße und erfordern für die Pflege und Unterhaltung einen erheblichen Aufwand an Zeit, Kraft, Material und Maschinen.

Mit einem Grabkauf tragen Sie zum Erhalt dieser schönen Friedhöfe und der traditionellen, christlichen Friedhofskultur bei. Denn in den Gebühren für einen Grabkauf und eine Bestattung auf einem unserer Friedhöfe sind anteilig die Kosten für den Unterhalt der gesamten Friedhofsanlagen enthalten. Für diese Unterstützung möchten wir Ihnen ganz herzlich danken. Ohne diese Mithilfe wäre es nicht möglich, unsere Friedhöfe zu unterhalten, weil wir für diesen Zweck keine Kirchensteuermittel verwenden dürfen. Folgende allgemeine Leistungen werden durch Ihren Beitrag gesichert: Personalkosten für 2 Friedhofgärtner, Pflege der "öffentlichen" Rasenflächen, der Bäume, Wege, Hecken und Zäune; der Wasserversorgungseinrichtungen; der Müllbeseitigung und Kompostierung; die Wartung der Friedhofsgebäude und -einrichtungen sowie der zahlreichen Sitzbänke; die kostenintensive Unterhaltung der Maschinen; verschiedenste Verbrauchsmittel; Kosten für Wasser und Abwasser, schwierige Baumschnitt- und Baumpflegearbeiten durch Lohnunternehmen; forstwirtschaftliche Arbeiten in den Waldbereichen des Friedhofs; Laubbeseitigung und Schneeräumarbeiten und nicht zuletzt der gesamte Büro- und Verwaltungsaufwand. Übrigens: Die Kirche verdient an den Friedhofsgebühren nicht einen Cent. Alle eingenommenen Gebühren werden ausschließlich für den Erhalt unserer Friedhöfe verwendet.

Hinweis: Auf dem Voßberg-Friedhof werden keine neuen Gräber mehr vergeben.

Neu: Es ist nur eine Bestattung pro Grabbreite zulässig.

UNTERSCHIEDLICHE GRÄBER & BESTATTUNGSARTEN

1. Standard - Urnenwahlgrabstätte

| | |
|---|-------------------|
| Für 20 Jahre je Grabbreite € 40,00/Jahr | € 800,00 |
| Urnenbestattung | € 185,00 |
| Verwaltungsgebühr / Graburkunde | € 47,50 |
| <i>verlängerbar</i> | € 1.032,50 |

Plus ggf. Gebühr für die Genehmigung u. Überwachung eines stehenden Grabmales 130,- € in gesonderter Rechnung nach Antragstellung des Steinmetzes.

2. Standard - Wahlgrabstätte (Sarg)

| | |
|---|-------------------|
| Für 25 Jahre je Grabbreite € 44,00/Jahr | € 1.100,00 |
| Erdbestattung | € 700,00 |
| Herrichten der Grabstelle | € 80,00 |
| Verwaltungsgebühr / Graburkunde | € 47,50 |
| <i>Verlängerbar</i> | € 1.927,50 |

Plus ggf. Gebühr für die Genehmigung u. Überwachung eines stehenden Grabmales 130,- € in gesonderter Rechnung nach Antragstellung des Steinmetzes.

3. Wahlgrabstätte (Sarg) in Rasenlage mit Pflanzstreifen

| | |
|--|-------------------|
| Für 25 Jahre je Grabbreite € 60,00/J. | € 1.500,00 |
| Erdbestattung | € 700,00 |
| Herrichten der Grabstelle | € 100,00 |
| Verwaltungsgebühr / Graburkunde | € 47,50 |
| <hr/> | |
| verlängerbar & inkl. 25 Jahre Rasenmähen | € 2.347,50 |

Plus ggf. Gebühr für die Genehmigung u. Überwachung eines stehenden Grabmales 130,- € in gesonderter Rechnung nach Antragstellung des Steinmetzes.

4. Reihengrabstätte (Sarg) in Rasenlage (nicht verlängerbar)

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Für 25 Jahre je Grabbreite € 54,00/J. | € 1.350,00 |
| Erdbestattung | € 700,00 |
| Herrichten der Grabstelle | € 100,00 |
| Verwaltungsgebühr / Graburkunde | € 47,50 |
| <hr/> | |
| Inkl. 25 Jahre Rasenmähen | € 2.197,50 |

Plus ggf. Gebühr für die Genehmigung u. Überwachung eines stehenden Grabmales 130,- € in gesonderter Rechnung nach Antragstellung des Steinmetzes.

5. Wahlgrabstätte (Sarg) für liegende Steine in Rasenlage

| | |
|--|-------------------|
| Für 25 Jahre je Grabbreite € 70,00/J. | € 1.750,00 |
| Erdbestattung | € 700,00 |
| Herrichten der Grabstelle | € 100,00 |
| Verwaltungsgebühr / Graburkunde | € 47,50 |
| <hr/> | |
| verlängerbar & inkl. 25 Jahre Rasenmähen | € 2.597,50 |

(70,- € pro Grabbreite wegen des Mehraufwandes für das Rasenmähen und Auffüllen bei Absenkungen)

6. Wahlgrabstätte (Urne) für liegende Steine in Rasenlage

| | |
|--|-------------------|
| Für 20 Jahre je Grabbreite €55/J. | € 1.100,00 |
| Bestattung | € 185,00 |
| Verwaltungsgebühr / Graburkunde | € 47,50 |
| <hr/> | |
| verlängerbar & inkl. 20 Jahre Rasenmähen | € 1.332,50 |

Der Unterschied zum Urnen-Standardgrab (Nr. 1) ergibt sich aus dem Mehraufwand für das Rasenmähen.

7. Urnenreihenbestattung in Rasenlage (Lindenhain)

| | | |
|---------------------------------|------------|----------|
| Für 20 Jahre je Grabstätte | € 40,00/J. | € 800,00 |
| Bestattung | | € 185,00 |
| Namenstafel & Anteil am Grabmal | | € 50,00 |
| Verwaltungsgebühr / Graburkunde | | € 47,50 |

verlängerbar & inkl. 20 Jahre Rasenmähen **€ 1.082,50**

Bei anonymen Bestattungen entfällt die Gebühr für die Namenstafel & das Grabmal – aber auch die Möglichkeit der Verlängerung. **Anonym: € 1.032,50.**

8. Urnengemeinschaftsgräber

a) Ruhehafen/Ruheinseln:

inkl. Pflege & beschriftetem Findling

| | | |
|---------------------------------|------------|-----------|
| Für 20 Jahre je Grabstätte | € 65,00/J. | € 1300,00 |
| Findling, Schrift gesandstrahlt | | € 550,00 |
| Bestattung | | € 185,00 |
| Verwaltungsgebühr / Graburkunde | | € 47,50 |

€ 2.082,50

Ein Ausmalen der Inschrift ist nicht im Preis inbegriffen, kann vom Grabnutzungsberechtigten beim Steinmetz auf eigene Kosten in Auftrag gegeben werden.

b) Rosengarten:

inkl. Pflege

| | | |
|---------------------------------|------------|-----------|
| Für 20 Jahre je Grabstätte | € 70,00/J. | € 1400,00 |
| Bestattung | | € 185,00 |
| Verwaltungsgebühr / Graburkunde | | € 47,50 |

€ 1.632,50

Plus ggf. Kosten für ein liegendes Grabmal (gesonderte Rechnung Ihres Steinmetzes. Rosenblatt in vorgeschriebener Form und Größe, vorherige Antragstellung durch den Steinmetz notwendig)

„EINGESCHRÄNKTES NUTZUNGSRECHT“ (RESERVIERUNGEN & VERLÄNGERUNGEN OHNE RUHEFRIST)

Für jedes Jahr einer Reservierung werden 50% des jeweiligen Jahresbetrages der Gebühren eines der o.g. Gräber berechnet. Die Gebühr für Reservierungen wird für mindestens fünf Jahre im Voraus erhoben (bei Doppelgräbern bis Ende der Ruhezeit auf der 1. Grabstelle), und der verbleibende Anteil wird im Bestattungsfall verrechnet. Dies gilt auch bei Verlängerung eines bestehenden Grabnutzungsrechtes: ohne erneuten Bestattungsfall/ohne laufende Ruhefrist werden 50% des Jahresbetrages der Gebühren der jeweiligen Grabstättenart berechnet, für mindestens fünf Jahre im Voraus erhoben und der verbleibende Anteil wird im Bestattungsfall verrechnet. Im Verlängerungsfall wird bei stehenden Grabmalen eine Gebühr von 5€/Jahr für die Standsicherheitskontrolle erhoben. Pro Reservierungs-/Verlängerungsvorgang wird die Verwaltungsgebühr von 47,50€ fällig.